

Bekanntmachung

I

Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Aktienstraße / Sandstraße - Q 14“

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Aktienstraße / Sandstraße - Q 14“. Der Geltungsbereich ist in dem zur Vorlage gehörenden Plan gekennzeichnet (Anlage 2).

Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Aktienstraße / Sandstraße - Q 14“ bereits ein erneuter Einleitungsbeschluss durch den Rat der Stadt am 30.05.1986 (Drucksache Nr. 55/86) sowie ein Einleitungsbeschluss durch den Planungsausschuss am 14.09.2010 (Drucksache Nr.: V 10/0701-01) gefasst wurden.

Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes „Aktienstraße / Sandstraße - Q 14“ sollen die Beschlüsse für diesen Bereich aufgehoben werden.

Der Planungsausschuss nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass im Bereich des Bebauungsplanes städtebauliche Festsetzungen durch

- a) den Fluchtlinienplan der Aktienstraße, förmlich festgestellt am 04.04.1949 und
- b) den Fluchtlinienplan der Sandstraße zwischen Hindenburgstraße und Eppinghofer Straße, förmlich festgestellt am 21.03.1949,

bestehen, die mit Rechtskraft des neuen Bebauungsplanes außer Kraft gesetzt sind.

Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes „Aktienstraße / Sandstraße - Q 14“ sollen diese Festsetzungen nicht mehr angewendet werden, soweit sie durch den Geltungsbereich erfasst sind.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erarbeiteten Bebauungsplanentwurf dem Planungsausschuss vorzulegen.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Gebiet des vorgesehenen Bebau-

ungsplanes ist gemäß § 15 BauGB auszusetzen, soweit zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.“

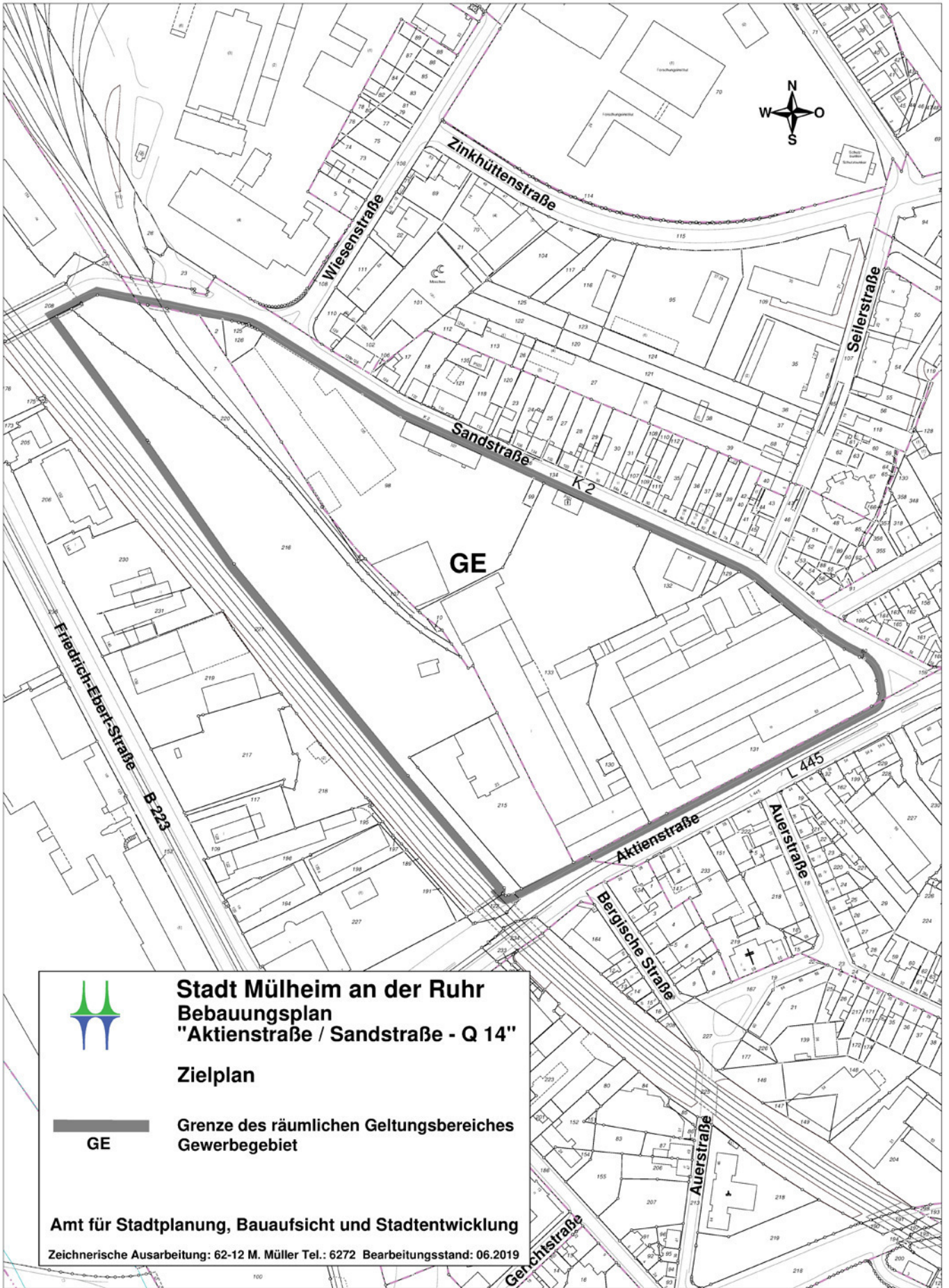
II

Ein Lageplan mit Darstellung des vorgesehenen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird gleichzeitig veröffentlicht.

Mülheim an der Ruhr, den 11.07.2019

Der Oberbürgermeister

Ulrich Scholten



**Stadt Mülheim an der Ruhr
Bebauungsplan
"Aktienstraße / Sandstraße - Q 14"**

Zielplan



GE

**Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Gewerbegebiet**

Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung

Zeichnerische Ausarbeitung: 62-12 M. Müller Tel.: 6272 Bearbeitungsstand: 06.2019

I

Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan „Aktienstraße / Sandstraße – Q 14“

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bebauungsplan „Aktienstraße / Sandstraße – Q 14“ folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

- Erhalt und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche Hauptzentrum „Innenstadt“ und Stadtteilzentrum „Eppinghofer Straße“ im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB
- Sicherung bestehender Gewerbe- und Industriebetriebe sowie plankonforme Entwicklung gewerblich nutzbarer Flächen

II

Aushang und Beteiligung der Öffentlichkeit

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit **vom 26.08.2019 bis 20.09.2019 einschließlich** im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung ausgehängt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr

donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 19. Etage – linke Flurseite, statt.

Bis zum Ende der Frist können, nach vorheriger Terminvereinbarung, Einzelgespräche geführt und etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Bei Bedarf können unter der Tel.: 0208 / 455 – 6139 (Frau Lemser) oder der Tel.: 0208 / 455 – 6145 (Frau Schulte Tockhaus) weitere Termine auch außerhalb des angegebenen Zeitraumes vereinbart werden.

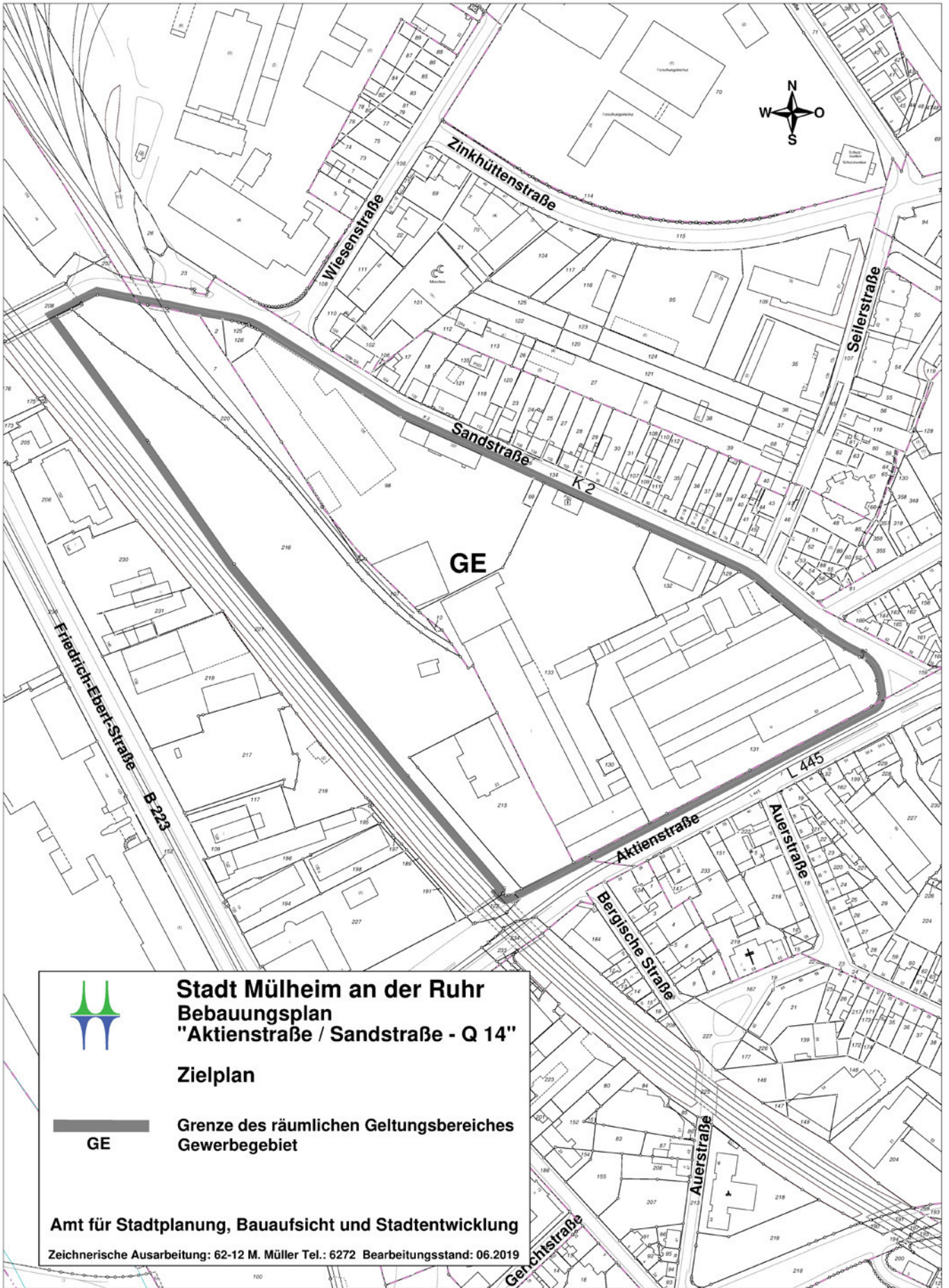
Stellungnahmen können bis zum Ende des für die Anhörung festgelegten Zeitraumes an den Oberbürgermeister (Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung) gerichtet werden.

Nähere Einzelheiten zur Planung können ab dem 26.08.2019 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.07.2019

Der Oberbürgermeister

Ulrich Scholten



**Stadt Mülheim an der Ruhr
Bebauungsplan
"Aktienstraße / Sandstraße - Q 14"**

Zielplan



GE

**Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Gewerbegebiet**

Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung

Zeichnerische Ausarbeitung: 62-12 M. Müller Tel.: 6272 Bearbeitungsstand: 06.2019